



Gemeinde Flühli

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: *Flühli*

Investition: *Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg*

1. Ausgaben

Investition Nr. INV00022 Fr. 598'301.50
(Baukosten der Jahre Jahre 2018 und 2019)

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 598'301.50

2. Einnahmen

Investition Nr. INV00059 Fr. 73'080.00
(Förderprogramm Energie Kanton Luzern)

Total Einnahmen Fr. 73'080.00

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 525'221.50

4. Verbuchungsnachweis

| | Ausgaben | Einnahmen |
|---------------------------------|----------------|---------------|
| Rechnung 2018 Kto. 217.5030.02 | Fr. 215'400.00 | Fr. |
| Rechnung 2019 Kto. 2170.5040.00 | Fr. 382'901.50 | Fr. |
| Rechnung 2019 Kto. 2170.6310.00 | Fr. | Fr. 73'080.00 |

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 598'301.50 Fr. 73'080.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 598'301.50

abzüglich bewilligte Sonderkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.05.2018 Fr. 570'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 570'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) 4.965% **Fr. 28'301.50**

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Im Zuge der Sanierungsarbeiten mussten teils zusätzliche Gebäudeteile saniert werden (Lüftungskamin,...) und es wurden Mehrleistungen erbracht (Photovoltaikanlage, Blitzschutz, Fenstersockeldämmung,...) was zu Mehrkosten führte.

Im Voranschlag für das Jahr 2018 wurde für die Sanierung der Gebäudehülle ein erster Budgetkredit in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die Beschlussfassung für den Sonderkredit erfolgte am 28. Mai 2018 nach den Vorgaben von HRM1 beziehungsweise gemäss den Übergangsbestimmungen nach Artikel 37* der Gemeindeordnung der Gemeinde Flühli vom 20. November 2017.

* Art. 37 Übergangsbestimmungen zur Revision vom 20. November 2017

1 Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.

Die Gemeindeordnung regelt im Artikel 24* die Finanzkompetenzen des Gemeinderates.

* Art. 24 Finanzkompetenzen des Gemeinderats

2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

...

b. nicht vorhersehbare **frei bestimmbare Ausgaben**, die einen **Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme**, höchstens jedoch um 250'000 Franken **überschreiten**...

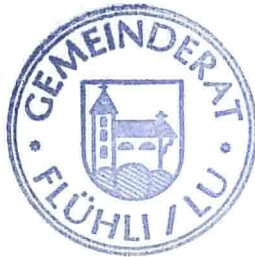
Für die Kreditüberschreitung von Fr. 28'301.50 (4.97 %) ist kein Zusatzkredit notwendig.

Flühli, 11. März 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin
Sabine Wermelinger

Der Gemeindeschreiber
Guido Küng



S. Wermelinger

G. Küng

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

Als Rechnungskommission haben wir die **Sonderkreditabrechnung von Fr. 598'301.50** für die **Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg** beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Sonderkreditabrechnung von Fr. 598'301.50 für die **Sanierung der Gebäudehülle beim Schulhaus Sörenberg** zu genehmigen.

Flühli, 18. März 2020

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Patrick Saxer

Die Mitglieder:



Heinz Felder



Roland Rösli